

Gebührenfrei gem. § 110 ASVG

ZUSATZÜBEREINKOMMEN 2010

zum Gesamtvertrag vom 1. August 1972

abgeschlossen zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die im § 2 angeführten Krankenversicherungsträger einerseits und der Ärztekammer für Kärnten andererseits.

I. Gegenstand des Übereinkommens

Änderungen der Honorarordnung und der Tarife ab 1.1.2010 und 1.7.2010.

II. Änderungen der Honorarordnung

A. Allgemeine Bestimmungen

Zu Punkt X. wird folgender Punkt D) hinzugefügt:

D) Pilotprojekt – „Heilmittelberatungsgespräch“

Zum Zweck der Beratung der PatientInnen zum ökonomischeren Umgang mit Heilmitteln wird ab 1.7.2010 befristet bis zum 30.6.2011 die

Position 05 Heilmittelberatungsgespräch

in die Honorarordnung aufgenommen.

Eine Verlängerung des Pilotprojektes nach dem 30.6.2011 ist auch von den Ergebnissen der Evaluierung der Ökonomievereinbarung (Punkt B) abhängig.

Die Finanzierung des Aufwandes der Position 05 erfolgt zur Hälfte aus Mitteln der Ärztekammer für Kärnten, maximal aber in Höhe der von der KGKK an die Ärztekammer für Kärnten aus dem Titel der Ökonomievereinbarung für das Jahr 2009 ausgeschütteten bzw. eventuell noch auszuschüttenden Mitteln.

Die Abrechnung der Projektphase 1.7.2010 bis 30.6.2011 erfolgt zwischen der Ärztekammer für Kärnten und der Kärntner Gebietskrankenkasse bis spätestens 15. Oktober 2011. Die für das 2. Halbjahr 2009 aus dem Titel der Ökonomievereinbarung eventuell noch auszuschüttenden Mittel werden bis zu dieser Abrechnung von der Kasse zurückbehalten.

C. Tarife

II. Allgemeine Einzelleistungen

7. Sonstige ärztliche Verrichtungen

Pos. 05 Heilmittelberatungsgespräch (neue Leistung als Pilotprojekt vom 1.7.2010 bis 30.6.2011)

a) Durchforsten von Medikamentenlisten vorzugsweise z.B. mit Hilfe des Medikamentenpasses unter Berücksichtigung von Neben- und Wechselwirkungen etc.
Aktualisierung der Medikation durch Überprüfung der Indikation, um unnötige Heilmittelverordnungen bzw. Doppelverordnungen zu vermeiden

und/oder

b) Gespräch mit dem Patienten/der Patientin zur Ein- und Umstellung auf kostengünstige Präparate
(wirkstoffgleich, wirkstoffähnlich oder Biosimilars)

und/oder

c) Empfehlung von heilmitteleretzenden Maßnahmen
incl. Handlungsanleitungen (z.B. Hausmittel, Verhaltensänderungen im Lebensstil).

Tarif: € 9,00

- Verrechenbar von Ärzten für Allgemeinmedizin in maximal 7% der Normalfälle
- von Fachärzten für Innere Medizin in maximal 3% der Normalfälle
- von allen anderen Fachärzten (mit Ausnahme der Fachärzte für Radiologie und der Fachärzte für med. chem. Labordiagnostik) in maximal 1% der Normalfälle
- Verrechenbar einmal pro Quartal und Patient
- auch gleichzeitig verrechenbar mit der Position 04 (Ärztliche Koordinierungstätigkeit durch den behandelnden Arzt).

Anmerkungen:

- Das Heilmittelberatungsgespräch hat grundsätzlich zwischen 5 - 10 Minuten zu dauern.
- Der Arzt führt das Gespräch persönlich. Die Gesprächsführung mit Eltern von Kindern bzw. Angehörigen/Pflegepersonen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist zulässig.
- Das Gespräch muss sich auf mindestens einen der aufgelisteten Themenkreise (a – c) beziehen und ist in Stichworten in der Kartei zu dokumentieren.

Die Anmerkung zur Position 04 (Ärztliche Koordinierungstätigkeit durch den behandelnden Arzt) lautet
ab 1.7.2010 bis 30.6.2011 wie folgt:

Anmerkung 1)

Verrechenbar von Ärzten für Allgemeinmedizin einmal pro Fall und Quartal in jenen Fällen, die einer intensiven Koordination mit anderen Ärzten, Einrichtungen und sonstigen Leistungserbringern bedürfen.

Erläuterungen:

Die Koordinationstätigkeit ist zu dokumentieren und hat folgende Bereiche zu umfassen:

- Koordinierung des ambulanten und stationären Versorgungsmanagements
- Telefonische und persönliche Kontaktaufnahme zu anderen Leistungserbringern im Gesundheitsbereich zur Abstimmung der Patientenbetreuung
- Dokumentationszusammenführung des Krankheitsverlaufes
- Organisation von Pflegemaßnahmen, Spezialbehandlungen und Rehabilitation
- Erkundung bzw. Organisation von besonderen Behandlungsformen im Ausland.

XIV. Mutter-Kind-Pass-Leistungen

Aufgrund des MKP – Gesamtvertrages (MKP–Verordnung 2002 i.d.F. BGBl II 448/2009; in Kraft ab 01.01.2010)

NEU ab 01.01.2010

Pos. 0940 HIV-AK im Rahmen des Mutter-Kind-Passes
(außerhalb der bestehenden Degressionsregelung)

Tarif: € 6,00

- Verrechenbar durch Fachärzte für medizinisch chemische Labordiagnostik

Pos. MS3 Erste sonografische Untersuchung der Schwangeren zwischen der 8. und 12. Schwangerschaftswoche

Tarif: € 26,88

- Verrechenbar durch Fachärzte für Radiologie und Gynäkologie

Textänderung bei folgenden Positionen ab 01.01.2010:

Pos. MS1 **Zweite** sonografische Untersuchung der Schwangeren zwischen der 18. und 22. Schwangerschaftswoche

Tarif: € 26,88

- Verrechenbar durch Fachärzte für Radiologie und Gynäkologie

Pos. MS2 **Dritte** sonografische Untersuchung der Schwangeren zwischen der 30. und 34. Schwangerschaftswoche

Tarif: € 26,88

- Verrechenbar durch Fachärzte für Radiologie und Gynäkologie

C. II.

Tarif für medizinisch – diagnostische Laboratoriumsuntersuchungen durch Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte, die hierfür nicht ausschließlich oder zusätzlich in Vertrag genommen wurden

Chemische Untersuchung des Blutes

Pos. 57m Neu ab 1.1.2010: Oraler Glukosetoleranztest im Rahmen des Mutter – Kind – Passes (3 Blutzuckerbestimmungen, inkl. Blutabnahme und Glukose)

Tarif: 50 Punkte (außerhalb des Laborlimits)

- Verrechenbar durch Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte für Gynäkologie

C.I.

VI. Leistungen aus dem Fachgebiet der Urologie

2. Sonstige ärztliche Verrichtungen, Operationen

Texterweiterung ab 01.07.2010:

Pos. 12m Wechsel eines Dauerkatheters **oder einer PEG-Sonde;**
Schmerzpumpe

Tarif: 20 Punkte

Klagenfurt, 1.3.2010

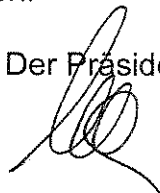
Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Obmann der Kurie
niedergelassene Ärzte:



(Dr. Gert Wiegele)



Der Präsident:


(Dr. Othmar Haas)

Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger


Dr. Hans Jörg SCHELLING
Verbandsvorsitzender




Dr. Christoph Klein
Generaldirektor-Stv.

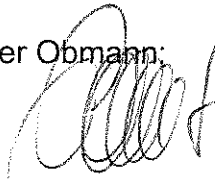
Für die Kärntner Gebietskrankenkasse:

Der Direktor:


(Mag. Dr. Alfred Wurzer)



Der Obmann:


(Dietmar Samnitz)